

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwochs 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kontakt: info@rathaus-unterwaldhausen.de; 07587-660

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUR
Erstkommunion



DIE GEMEINSCHAFT MIT ANDEREN
ERFÜLLT UNSER HERZ
MIT FREUDE UND ZUVERSICHT.
DIE GEMEINSCHAFT MIT JESUS
ERFÜLLT ES MIT LICHT UND LIEBE.
BRUNNEN 2008

Am Ostermontag feiern in diesem Jahr
in Unterwaldhausen ihre
Erstkommunion:

Maria Hehl
Leni Huber,
Leonidas Kiosses,
Rosa Schmidt
Toni Volk,

Wir gratulieren allen
Erstkommunionkindern ganz herzlich,
wünschen Gottes Segen und eine
schöne Feier mit Euren Eltern und
Eurer Familie

Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, den 16. März findet um 19.30 im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Folgende Themen werden beraten und beschlossen:

1. Stand Baulandentwicklung Flst. 329
2. Zweites Anhörungsverfahren zum Regionalplan Energie
3. Überlegungen zur Müllsammelstation im DGH
4. Gestaltung Grünmüllstation
5. Stand Breitbandausbau
6. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.

Kinderkreuzweg am Karfreitag

Am Karfreitag 18.4.2025 findet um 10 Uhr der Kinderkreuzweg in Unterwaldhausen statt. Eine herzliche Einladung geht an alle Familien, Kinder und Interessierten, die Jesus Geschichte rund um Ostern erleben möchten. Wir freuen uns auf Euer Kommen

Anke mit Team

Teilregionalplan Energie – Ergebnisse der ersten Anhörung sind öffentlich.

Über 9.000 Kommentare, Anregungen und Einwendungen sind in der ersten Runde der Anhörungen zum Teilregionalplan Energie beim Regionalverband eingegangen. Alle diese Beiträge wurden beim Regionalverband aufgenommen, bewertet und z.T. sehr ausführlich beantwortet. Einige Kommentare führten zu Änderungen an einzelnen ausgewiesenen Flächen für Windkraft- oder Photovoltaik-Nutzung. Insgesamt hat die Zusammenfassung (Synopse) der Kommentare und die dazugehörigen Stellungnahmen einen Umfang von 9.283 Seiten und ist unter der Internet-Adresse: <https://www.rvbo-energie.de/> zu lesen. Sehr informativ ist vor allem das PDF-Dokument „Anlagen zur Synopse – Gesamtdokument (1. Offenlage)“.

Start der Bürgerbeteiligung für neues Radverkehrskonzept

Der Landkreis Ravensburg ist in die Erarbeitung seines neuen Radverkehrskonzepts gestartet. Gemeinsam sollen in den nächsten Monaten Bausteine für eine Weiterentwicklung des Alltagsnetzes für den Radverkehr erarbeitet werden. Auch die Untersuchung zum Bedarf weiterer Radabstellanlagen, Bike+Ride-Stationen und Mobilitätsstationen steht auf der Agenda. Hierbei liegt der Fokus auf der Erreichbarkeit aller kreisangehörigen Kommunen untereinander sowie der optimalen Anbindung an die Nachbarlandkreise. Die Bürgerbeteiligung für das neue Radverkehrskonzept beginnt ebenfalls heute.

Zur systematischen Förderung des Radverkehrs im Landkreis soll geprüft werden, welche weiteren Anstrengungen beim Ausbau der Infrastruktur, bei den Fahrradabstellanlagen und bei weiteren Serviceelementen für den Radverkehr sinnvoll sind. „Damit wollen wir noch bessere Bedingungen schaffen, dass wir alle für das Zurücklegen unserer Wege im Alltag intensiver auf das Fahrrad zurückgreifen“ so Landrat Harald Sievers.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre fahrradfreundliche Kommune mitgestalten und werden in diesem Zusammenhang von Beginn an aktiv in den Planungsprozess miteinbezogen. Ihre Beteiligung ist dabei entscheidend, denn sie kennen ihre Wege am besten und bestimmen durch Ihr Verhalten wesentlich den Verkehr. In einer Online-Beteiligung (<https://www.jetzt-mitmachen.de/landkreis-ravensburg/>) erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes einzubringen. Das Online-Portal ist bis zum 4. Mai 2025 geöffnet.

Recht am Bild - Onlineseminar

s. dazu Beitrag Guggenhausen

Ganzheitliche Nutzung von Streuobstwiesen – Vortrag am 5. Mai

s. dazu Beitrag Guggenhausen

Fortbildungsveranstaltung für Waldbesitzende am 26. April in Bad Waldsee / Mittellurbach

s. dazu Beitrag Guggenhausen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

Diese Satzung wird der heutigen Ausgabe des Verbandsanzeiger KW 16 (Freitag, 18. April 2025) separat beigelegt. Wir bitten um Beachtung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Unterwaldhausen für das Haushaltsjahr 2025/2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. März 2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	757.461 €	777.824 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 801.639 €	- 815.098 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 44.178 €	- 37.274 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 44.178 €	- 37.274 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	688.385 €	708.748 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 679.133 €	- 692.592 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf des Ergebnishaushalts von	9.252 €	16.156 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	276.000 €	156.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.029.000 €	- 1.067.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 753.000 €	- 911.000 €

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 743.748 €	- 894.844 €
--	--------------------	--------------------

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	735.000 €	890.000 €
--	-----------	-----------

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
--	-----	-----

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	735.000 €	890.000 €
--	------------------	------------------

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	- 41.248 €	- 81.344 €
---	-------------------	-------------------

	2025	2026
§ 2 Kreditermächtigung		

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	735.000 €	890.000 €
---	-----------	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €	0 €
---	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €	500.000 €
---	-----------	-----------

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v.H.	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	250 v.H.	250 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

Unterwaldhausen, den 26. März 2025 gez. Dr. Currle, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 10.04.2025, Aktenzeichen 902.41-KPK die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen gem. § 2 der Haushaltssatzung wird in Höhe von 735.000 € für das Haushaltsjahr 2025 und in Höhe von 890.000 € für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 4 der Haushaltssatzung wird in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2025 und in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Freitag den 25.04.2025 bis Freitag, den 09.05.2025, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Unterwaldhausen, den 15.04.2025 Dr. Currle, Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Musikverein Unterwaldhausen e. V.

Querbeat-Festival und Frühlingsfest Unterwaldhausen am 25. bis 28. April 2025

In gut einer Woche ist es wieder soweit: Wir feiern unser Frühlingsfest in Unterwaldhausen. Den Auftakt macht das Querbeat-Festival, wo vom 25. bis 26. April u. a. die Bands Rogers, Leftovers, TOS, Moskovskaya zu hören sind. Wir haben dieses Jahr viele spannende Extras: Am Freitagabend wird unser Festival in einem Disco-Zelt im Außenbereich sowohl von den lokalen DJs AnarchyBassProject als auch von DJs aus Biberach, Lost in Bass, gut eingheizt. Neu ist dieses Jahr ebenfalls der Shuttle-Service am Samstag, damit die Gäste an diesem Tag bequem und klimafreundlich anreisen können. Der Shuttleservice fährt zwischen der Bushaltestelle Fleischwangen (Kirche) und dem Festzelt. Die Fahrzeiten orientieren sich am Linienverkehr aus/nach Ravensburg und sind auf unserer Homepage einsehbar. Wie im letzten Jahr bieten wir am Samstag wieder das Familienticket an. Kinder bis 15 Jahren erhalten freien Eintritt. Elternteile zahlen vor Ort den vollen Tagesticketpreis. Beim Verlassen des Festivals vor 18:30 Uhr bekommen die Eltern wieder 30 € rückerstattet. Damit alle das Festival in vollen Zügen genießen können, gibt es am Samstag von 13 bis 19 Uhr eine Schmink- und Tattooecke sowie die Möglichkeit, Keramik zu bemalen. Kinder können zwischen 13 und 15 Uhr Ton-

Herzen für 1 € bemalen. Von 15 bis 17 Uhr können Erwachsene einen getöpterten Becher für 10 € gestalten. Alle Kunstwerke werden gebrannt und können am Sonntag wieder abgeholt werden. Das Frühlingsfest am Sonntag, den 27. April 2025 ist ein Tag der Blasmusik: Ab 10 Uhr spielt der Musikverein Bermatingen zum Frühschoppen und leckeren Mittagstisch. Um 13 Uhr werden unsere neuen Uniformen mit einer kleinen Showeinlage vorgestellt. Danach spielen die Jugendkapelle „Young Blood“ sowie der Musikverein Königseggwald. Begleitet wird dieser Tag wie jedes Jahr durch ein tolles Kinderprogramm. In gemütlicher Stimmung klingt das diesjährige Frühlingsfest Unterwaldhausen dann mit dem Feierabendhock am Montag, 28. April ab 18 Uhr aus. Für die entsprechende Unterhaltung sorgen die Musikvereine aus Ebenweiler und Taldorf. Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Der Aufbau findet am Ostersonntag, den 19.04.25 statt.

Für jede Unterstützung sind wir dankbar!

Freiwillige Feuerwehr Unterwaldhausen-Guggenhausen

Alteisensammlung Der Frühjahrsputz steht vor der Tür!

Die Alteisensammlung findet am Samstag den 17. Mai von 9:00 -12:00Uhr auf dem Gelände des Festplatzes in der Adlerstrasse statt. Wir nehmen auch gerne unterjährig Alteisen an bzw. holen dies gerne ab. Hierzu einfach bei Roman Köberle unter der 01736959643 oder bei einem Kameraden der Feuerwehr melden. Vielen Dank im Voraus für jede Spende